

Präambel

Die BUNDStiftung dient der Förderung von Umwelt- und Naturschutz, ihren Zweck verwirklicht die BUNDStiftung in der operativen Förderung ausgewählter BUND-Projekte.

Gemäß der Satzung der BUNDStiftung ist das Vermögen der Stiftung grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, d.h. es ist sicher und Ertrag bringend anzulegen. Bei der Auswahl der Anlageformen soll die BUNDStiftung neben dem Gesichtspunkt der Rendite auch Gesichtspunkte der ökologischen, sozialen und kulturellen Verträglichkeit mit dem Stiftungszweck berücksichtigen. Vermögensumschichtungen sind nach den Regelungen ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.

Zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Ziele hat sich die BUNDStiftung Anlagerichtlinien gegeben, die im Folgenden zusammengefasst werden.

1. Grundsätze

Die der BUNDStiftung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind nach dem Satzungszweck zu verwalten und anzulegen, damit die BUNDStiftung ihren satzungsgemäßen Aufgaben und Verpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Für die Ertragserzielung werden Anlageformen ausgewählt, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Liquidität ist zu jeder Zeit sicherzustellen.

Die Vermögensanlagen sind möglichst unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit anzulegen, d. h. unter der Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei sollten Anlagen in solche Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Aktivitäten ethischen Grundsätzen widersprechen. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass keine Anlagen in Unternehmen getätigt werden, deren Geschäftsfokus in der Waffen- und Rüstungsindustrie, der Atomindustrie, der Kohle- und Erdölindustrie, der Chemie-, der Automobil-, der Alkohol- oder Tabakindustrie oder der Pornographie (in Anlehnung an die Marktheidenfelder Beschlüsse des BUND) liegt.

Alle Anlagen müssen in Euro getätigt werden. Fremdwährungsrisiken sind weitestgehend auszuschließen, indirekt bspw. über Fondsanlagen aber möglich. Direkte Börsentermingeschäfte einschließlich des Kaufs und Verkaufs von Optionscheinen dürfen nicht getätigt werden.

2. Anlagestruktur

Primär achtet die BUNDStiftung bei der Geldanlage auf Sicherheit, um das Stiftungskapital in seinem Bestand zu erhalten. Gleichwohl muss eine Rendite erzielt werden, die – zusammen mit den Spendeneinnahmen – die Umsetzung des Satzungszwecks so gut wie möglich finanziert. Höhere Renditen sind gerade in Niedrigzinsperioden jedoch nur mit



Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Telefon: 0 30/2 75 86-461
www.bundstiftung.de



ANLAGERICHTLINIEN FÜR DIE BUNDSTIFTUNG

größeren Risiken zu erzielen. Die BUNDStiftung strebt an mindestens inflations- und kostenbereinigt anzulegen und versucht, dies mit einer ausgewogenen Strategie zwischen sehr sicheren Geldanlagen und solchen mit einem überschaubaren Risiko zu erreichen.

Die Anlagestruktur bezieht sich auf das gesamte Vermögen. Für die Führung legt der Vorstand die folgende Anlagestruktur fest, wobei die Risikoklasse 5 ausgeschlossen wird:

Risikoklasse	Bis zu 100% des Stiftungskapitals	Anlageform
sehr geringes Risiko (sicherheitsorientiert)	30 %	Tagesgeld, Festgeld, Termingeld, Sparbücher, Sparbriefe, sichere Anlageformen im Öko-Bereich
geringes Risiko (konservativ)	50 %	festverzinsliche Wertpapiere, geldmarktnahe Fonds, Staatsanleihen, Inhaberschuldverschreibungen von privaten Banken mit einem Rating von mindestens A3 (Moody's) bzw. A- (S&P)
mittleres Risiko (renditeorientiert)	20 %	Europäische Aktien und Aktienfonds, internationale Renten- und Mischfonds,
hohes Risiko (risikobewusst)	passiv	Ausländische Aktien und Aktienfonds, Genussrechte, Genossenschaftsanteile
Spekulativ	ausgeschlossen	Optionscheine, Futures

Zur Renditeverbesserung können ebenfalls Anleihen von Unternehmen ohne Rating nach sorgfältiger Prüfung in das Portfolio aufgenommen werden. Die Wertpapiere eines Schuldners dürfen sich auf maximal 10 % summieren. Thesaurierende Fonds sind für die BUNDStiftung nur bedingt geeignet, da keine jährliche Ausschüttung stattfindet.

Devisenspekulationen sowie Waren- und Börsentermingeschäfte sind ausgeschlossen.

3. Zuständigkeiten

In Zusammenarbeit mit der Hausbank der BUNDStiftung, der Bank für Sozialwirtschaft, werden die Depotkonten nach den oben beschriebenen Kriterien verwaltet. Vorschläge der Bank für Sozialwirtschaft und nachfolgende Entscheidungen für oder gegen eine Geldanlage werden durch ein ausführliches Protokoll dokumentiert.

Die Entscheidung über die Geldanlagen trifft der Vorstand der BUNDStiftung. Er bewegt sich dabei im Rahmen der aktuellen Anlagerichtlinien. Der Vorstand berichtet jährlich auf der Stiftungsrats-sitzung über die erzielten Ergebnisse der zurückliegenden Berichtsperiode.

4. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Sollte aus besonderen Gründen eine Abweichung von der Anlagerichtlinie für geboten erachtet werden, so ist hierzu zuvor die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Die Anlagerichtlinie tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Anlagegeschäfte bleiben hiervon unberührt.